Lageplan (M. 1:2.000)

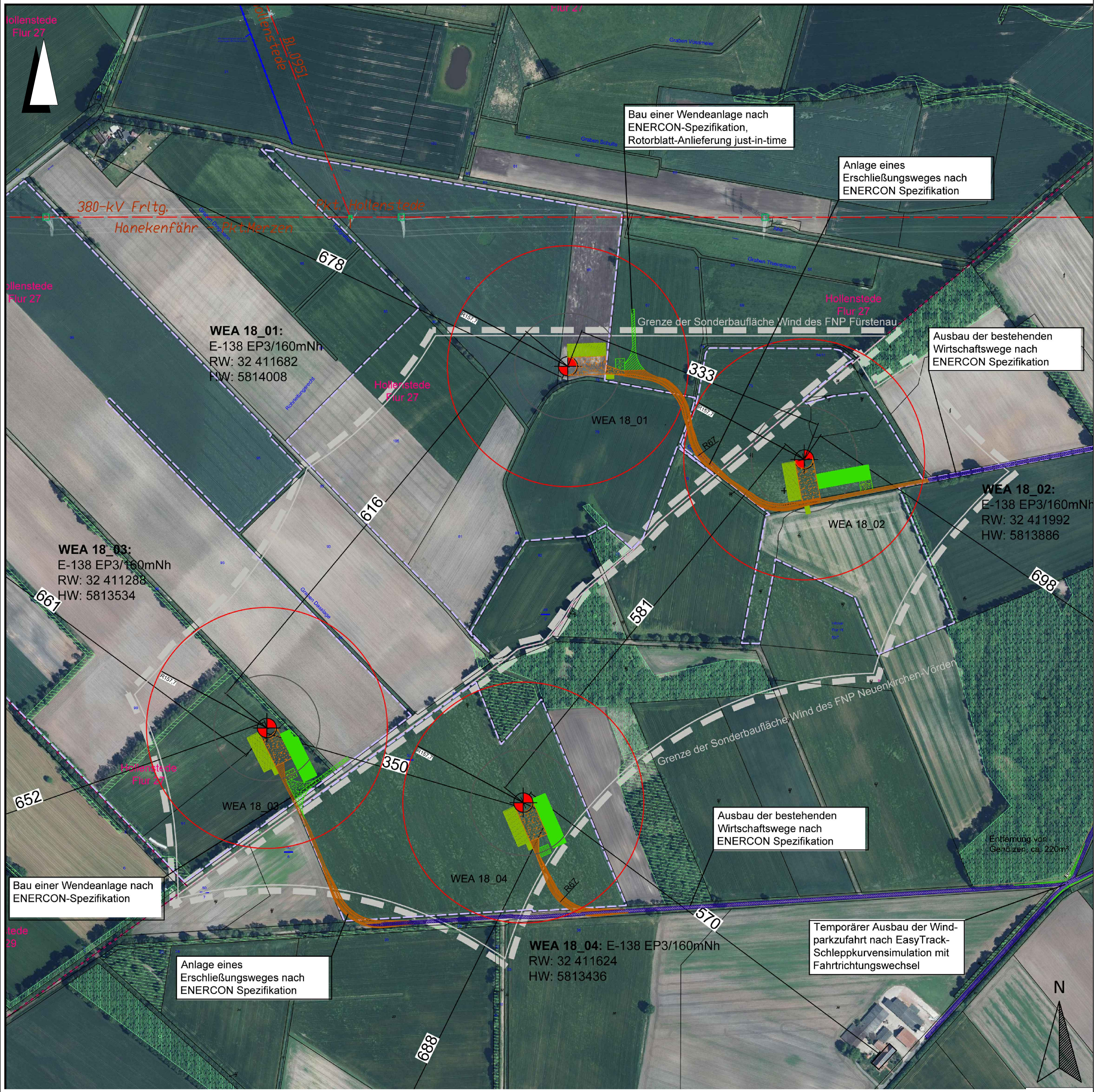

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015 LGLN

Legende

Zuwegung Neubau	Kranstellfläche	Zuwegung Temporär	Lagerfläche	Potenzialfläche
Zuwegung Bestand	Montagefläche	Überschwenkbereich	Containerfläche	Fläche RROP- Gebiet
		Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes		Freileitung

Windenergieanlage Rotor/ Grenzabstand
Bestand

ENERCON ENERGIE FÜR DIE WELT

ENERCON GmbH
Dreekamp 5, 26605 Aurich
Tel.: 0 49 41 / 927-0, Fax: 0 49 41 / 927-109

Bauherr:	Windenergie Hollenstede 18 PlanungsGmbH Zur Dasslage 11 49584 Fürstenau OT Hollenstede			**Standort:** Windpark Hollenstede Teilfläche 18 des RROP Osnabrück		**Entwurfsverfasser:**	
Bauvorhaben:	4x ENERCON E-138 EP3 mit 160mNh			**Zeichnung:** Lageplan		**Vorabzug**	
						O-Nummer: 4905	**W-Nummer:** XXXXX
Gez: JBERLIN	**Datum:** 16.05.2017	**geändert:** JBERLIN	**Datum:** 16.11.2018		**Maßstab:**	**Blatt:** A3	**Rev.:** 1-9

Ansicht (M. 1:1.000)

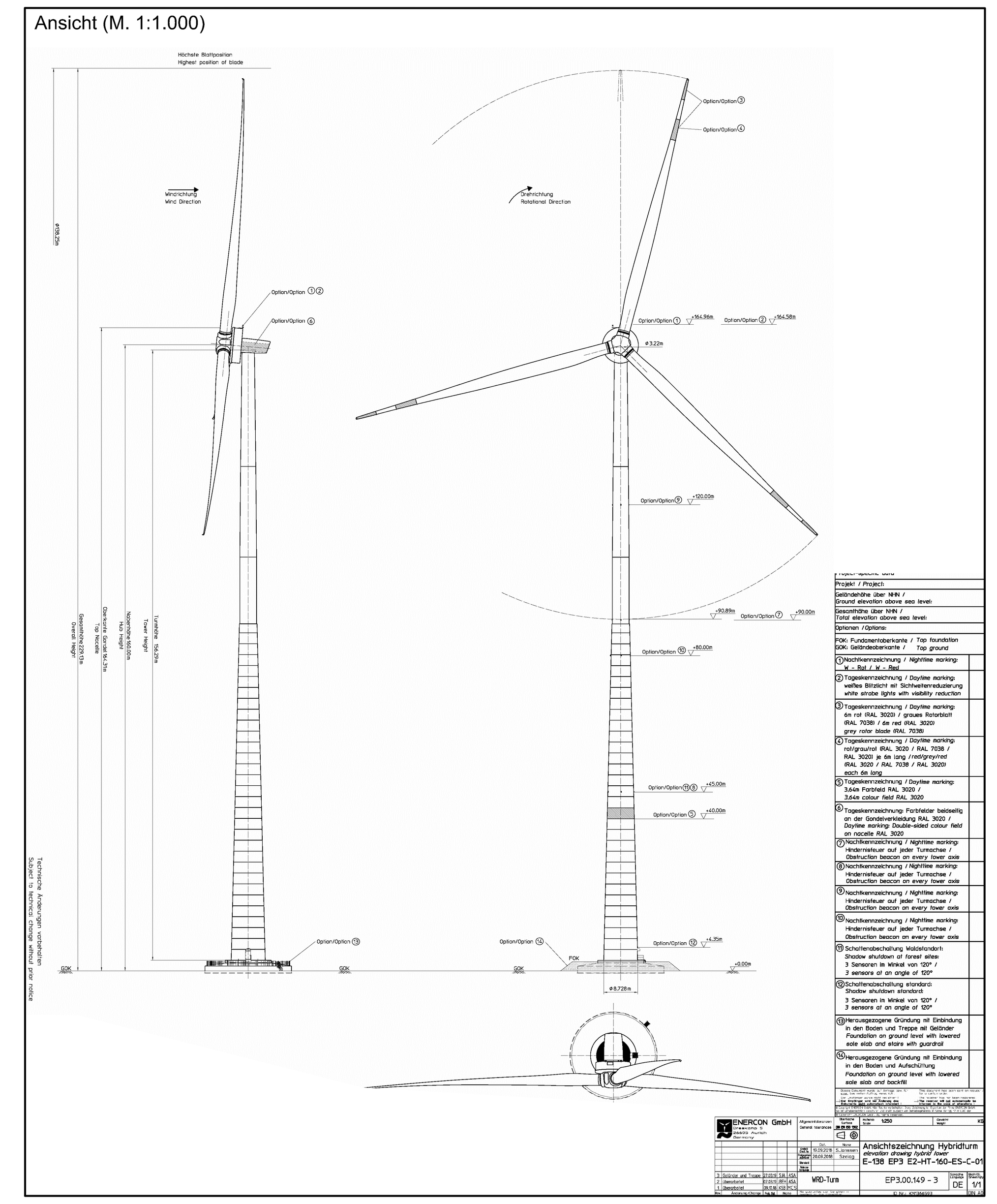

Vorhabenbeschreibung

Die Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH, Zur Dasslage 11, 49584 Fürstenau-Hollenstede plant die Errichtung eines interkommunalen Windparks an der Gemeindegebietsgrenze zwischen der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Voltlage (Samtgemeinde Neuenkirchen). Der Windpark umfasst insgesamt 4 Windenergieanlagen (WEA), wobei 2 Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Fürstenau geplant sind. Für diese Fläche wird der Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ aufgestellt. Für die beiden Anlagen im Gemeindegebiet von Voltlage wird ein Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ umfasst insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 E2 EP3. Die Nabenhöhe der E-138 beträgt ca. 159,36 m, der Rotordurchmesser 138,25 m und die Gesamthöhe ca. 228,5 m. Die Anlagen werden getriebelos und mit Dreiblattrotor betrieben. Diese Anlagentypen sind für das Windparkgebiet Hörsten geeignet und wirtschaftlich. Der Betrieb der WEA des Windparks in Hörsten wird durch zu gründende und in Hollenstede ansässige, „selbständige“ Betreibergesellschaften erfolgen.

Stromerzeugung und Stromeinspeisung
Die Stromproduktion der Windenergieanlagen des Windparks Hörsten wird über die Windpark Hollenstede Verwaltungsgesellschaft mbH im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) über die gemeinsam genutzten Einspeiseeinrichtungen der Windparks, deren interne Parkverkabelung, externe Anschlusstrassen in das Netz einspeisen. Ebenso erfolgt die Nutzung der vorhandenen und neu geschaffenen Infrastruktur wie Straßen, Zuwegungen und Grabenquerungen gemeinsam.

Erschließung
Der Ausbau der Zuwegungen und die Errichtung der Kranstellflächen erfolgt gemäß der Enercon Spezifikation, Zuwegung und Kranstellfläche.

Brandschutz
Für die geplante Enercon Windenergieanlage wurde ein ausführliches Sicherheitskonzept erarbeitet, das auf der Grundlage der bewährten Enercon Anlagenkonzeption beruht. Des Weiteren können die Windenergieanlagen von der Feuerwehr über die ausgebauten Erschließungswege erreicht werden. Eine besondere Brandgefahr geht vom geplanten Standort nicht aus.

Lärmschutz
An der Lärmquelle in Nabenhöhe liegt der Schallleistungspegel bei dem hier vorgehaltenen Anlagentyp bei ca.106,0 dB(A). Das vorliegende Schallgutachten zeigt, dass für die Errichtung der Windenergieanlagen am Standort Hörsten an allen Immissionspunkten die einzuhaltenden Immissionswerte für die benachbarten Nutzungen unterschritten werden.

Schlagschatten der Windenergieanlage
Die vorliegenden Berechnungen sichern die Einhaltung der anerkannten Richtwerte von 30 h/ Jahr bzw. 30 Minuten / Tag für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft der Windparks Hollenstede. Darüber hinaus wird der Anlagenbetreiber durch den Einbau einer Abschaltautomatik die Einwohner vor Schlagschatten schützen, so dass keine Überschreitungen der o.a. anerkannten Richtwerte durch Schlagschatten auftreten. Das vorliegende Gutachten berücksichtigt dies für die Errichtung der Windenergieanlagen am Standort Hörsten.

Flugsicherung der Windenergieanlagen
Als Tages- und Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen werden Leuchteinrichtungen und Kennzeichnungen an der Anlage angebracht, die eine eindeutige Identifizierung der Bauwerke als Luftfahrthindernisse auch bei Nebel, Dämmer- oder Nachtlicht, sowie bei anderen eingeschränkten Lichtverhältnissen ermöglicht.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft
Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Plangebiet bleibt bis auf die Anlagenstandorte weitgehend uneingeschränkt möglich. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird während und nach der Bauphase gewährleistet. Erdkabel werden so verlegt, dass die landwirtschaftliche Nutzung keine Einschränkungen erfährt.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 ist ein Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung erarbeitet worden, in dem die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die Auswirkungen auf den Artenschutz einschließlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen detailliert beschrieben sind. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan und den zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Fürstenau abzuschließenden Durchführungsvertrag ist eine Umsetzung verbindlich geregelt.

Baubeginn und Inbetriebnahme
Der Baubeginn und die Inbetriebnahme ist für das I bis III Quartal 2020 geplant.

Erschließungskonzept (M. 1:10.000)

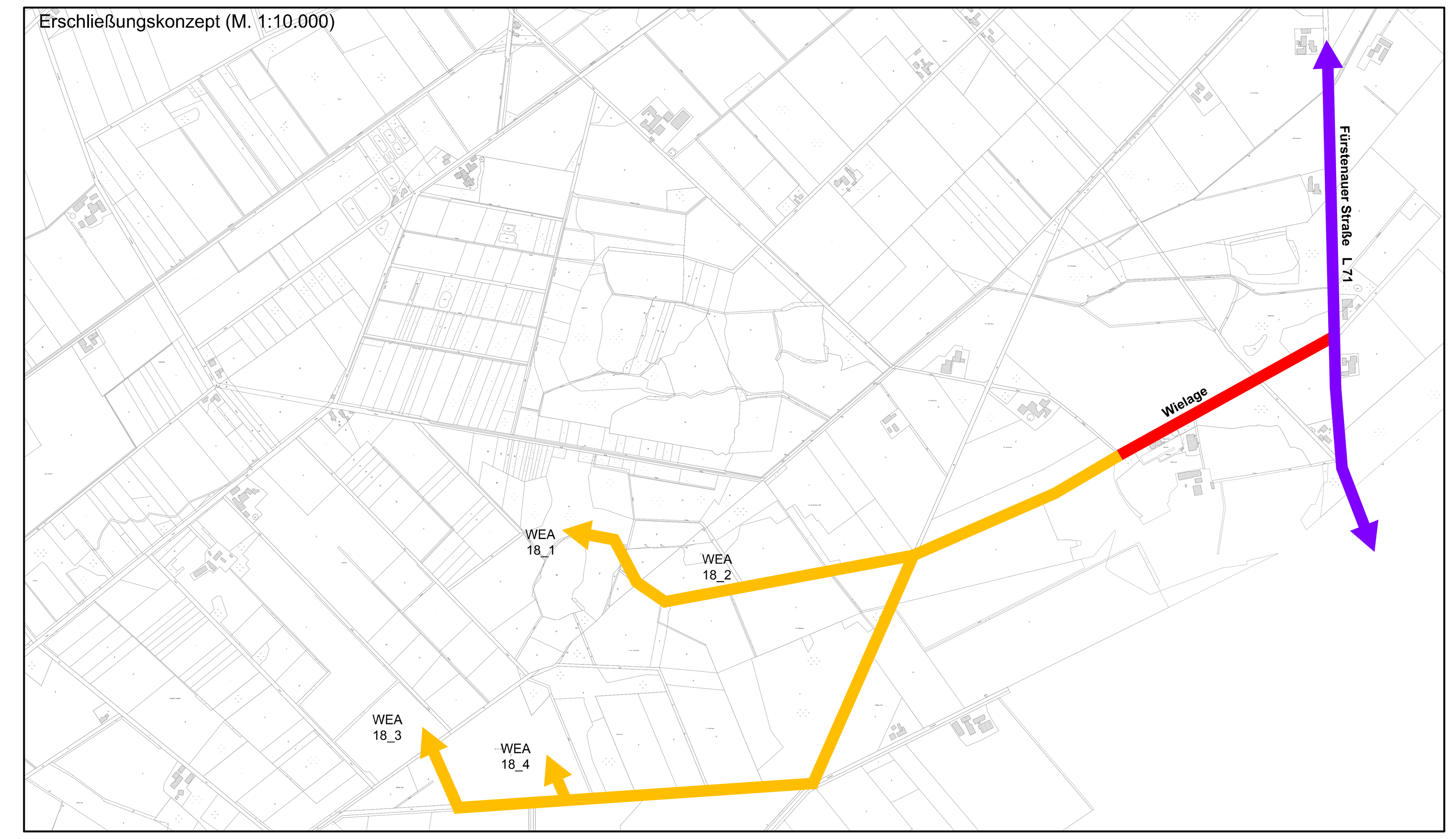

Legende:

- Klassifizierte Hauptverkehrsstraße
- Erschließung des Windparks über vorhandene Straßen und Wege
- Neu anzulegende bzw. auszubauende Zuwegungen

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 12 Abs. 1 i.V.m. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Fürstenau den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie diesem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Fürstenau, den (SIEGEL)

.... Bürgermeister .... Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am .... die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten" mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am .... dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten" mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom .... bis .... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am .... dem geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten" mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom .... bis .... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt worden.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten" mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am .... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am .... rechtsverbindlich geworden.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 2a BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Fürstenau, den

.... Stadtdirektor

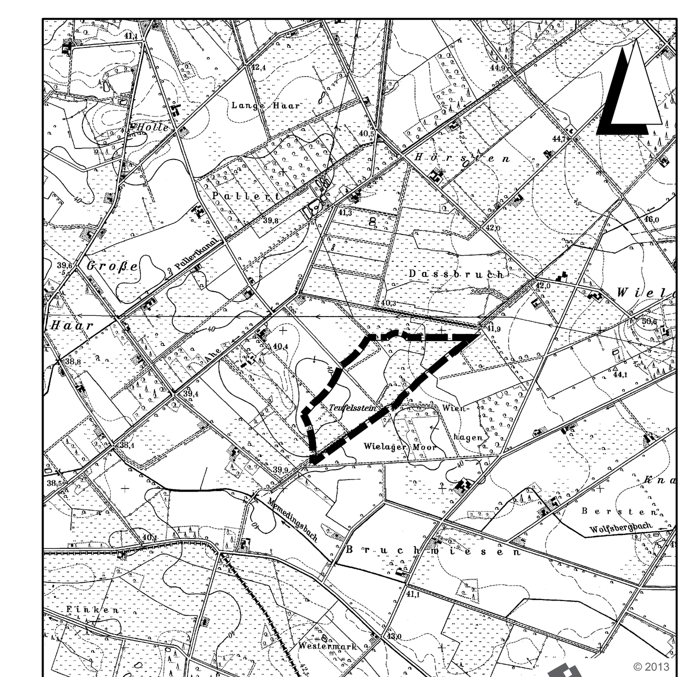

Übersichtskarte M. 1:25.000

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

		Datum	Zeichen
Vorhabenträger: **Windenergie Hollenstede 18 Planungsgesellschaft mbH** Dorfstraße 6, 49584 Fürstenau-Hollenstede	bearbeitet	2019-05	Dw/Rd
Redaktionelle Bearbeitung/ Zusammenstellung durch: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	gezeichnet	2019-05	Ber
	geprüft		
Wallenhorst, 2019-05-17	freigegeben		

Plan-Nummer: H:\AGRO-WEA\214038\PLAENE\V+E-Plan\bp_v+e-72_06.dwg(Layout1) – (V1-1-1)

STADT FÜRSTENAU
Vorhaben- und Erschließungsplan
"Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten"

Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung | Maßstab 1 : 2.000